

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12.2021

A) Öffentliche Sitzung

TOP 18	Strukturwandel Rheinisches Revier: Hybrid-Campus - Vereinbarung der Verbundpartner	V 218/2021
---------------	---	-------------------

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	01.12.2021	Z 1
--	------------	------------

Herr Grutke erfragt, ob die Vertreter des BZE wissen, dass die AGIT das Management nach der Einrichtung des Hybrid-Campus Euskirchen übernehme. Schließlich zeigten die Diskussionen um den Wiederaufbau des BZE sowie die Einrichtung des Hybrid-Campus, dass hier Synergien genutzt werden könnten.

Herr Weber, CDU, stellt fest, dass diese Vereinbarung dazu diene, die Anforderungen der ZRR und des Wirtschaftsministeriums zu erfüllen. Die vorliegende Beschlussempfehlung sei notwendig, um den Antrag weiterhin positiv beschieden zu bekommen.

Der Landrat erklärt, dass es zuletzt mehrere Schnittstellengespräche zwischen der Verwaltung und dem BZE gegeben habe. Hierbei wurde konstruktiv über mögliche Synergieeffekte sowie über die einzelnen Angebote in den jeweiligen Einrichtungen diskutiert. Die Rolle der AGIT stehe in keinem Gegensatz zu den Bemühungen des BZE-Neubaus. Es liege zudem ein einstimmiger Beschluss der BZE-Verbandsversammlung vor, einen gemeinsamen Standort mit dem Hybrid-Campus zu realisieren. Zeitgleich tagt bei der Stadt Euskirchen der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, an welchem Frau Poth, Leiterin Stabsstelle 80, teilnimmt. Am 13.12.2021 werde dieses Thema zudem im Verwaltungsrat der Kreissparkasse diskutiert.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag

- a) befürwortet die Umsetzung des Konzeptes zum Hybrid-Campus,
- b) stimmt der weiteren Qualifizierung der Projektskizze zu,
- c) stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf zu; ggf. nachträglich notwendige Änderungen des Kooperationsvertrages, die sich aus der Abstimmung insb. mit den potenziellen Mitgesellchaftern oder der Aufsichtsbehörde ergeben, gelten als mitbeschlossen, sofern diese die wesentlichen Inhalte und Regelungen

des Vertrags nicht berühren.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die potenziellen MitgesellschafterInnen sowie optional auch weitere ProjektpartnerInnen, korrespondierende Beschlüsse fassen.

- d) beauftragt die Verwaltung, die für den Kreis Euskirchen notwendigen Schritte zur Umsetzung der v.g. Beschlüsse einzuleiten bzw. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig